



## **Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

Für den Entwurf über die 29. Änderung des Bebauungsplans „Gewerbe- und Industriegebiet der Stadt Eggenfelden“.

Der Bau- und Umweltausschuss hat in der Sitzung vom 14.12.2021 den Entwurf zur 29. Änderung des Bebauungsplans „Gewerbe- und Industriegebiet der Stadt Eggenfelden“ gebilligt. Der Entwurf zur 29. Änderung des Bebauungsplans „Gewerbe- und Industriegebiet der Stadt Eggenfelden“ für das Gebiet (s. Geltungsbereich) und die Begründung liegen im Rathaus, Zimmer 28, 84307 Eggenfelden, Rathausplatz 1 vom 12.01.2022 bis einschließlich 14.02.2022 während den Öffnungszeiten des Rathauses öffentlich aus.

### **Geltungsbereich (Lageplan)**

Der Geltungsbereich ist im Norden durch ein Sondergebiet, im Osten durch die B388, im Süden durch die B388, im Westen durch ein Gewerbegebiet begrenzt und umfasst die Flur-Nrn. 562 (Tfl.), 561/7, 561/1, 530/102 und 530/124 (Tfl.) der Gemarkung Eggenfelden

Der Lageplan mit eingetragenem Planungsbereich vom 14.12.2021 mit Kennzeichnung der Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans ist Bestandteil des Beschlusses (siehe beigefügten Lageplan).

Stellungnahmen können während dieser Frist in Textform oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 29. Änderung Bebauungsplans „Gewerbe- und Industriegebiet der Stadt Eggenfelden“ unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Folgende Umweltrelevante Informationen sind Verfügbar:

| <b>Schutzgut</b>                 | <b>Art der vorhandenen Informationen</b>                                                                                   |
|----------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Mensch                           | Durch die Planung sind Auswirkungen mit geringer Erheblichkeit zu erwarten. Nähere Informationen hierzu in der Begründung  |
| Arten / Lebensräume              | Durch die Planung sind Auswirkungen mit geringer Erheblichkeit zu erwarten. Nähere Informationen hierzu in der Begründung  |
| Boden                            | Durch die Planung sind Auswirkungen mit geringer Erheblichkeit zu erwarten. Nähere Informationen hierzu in der Begründung  |
| Wasser                           | Durch die Planung sind Auswirkungen mit geringer Erheblichkeit zu erwarten. Nähere Informationen hierzu in der Begründung  |
| Luft                             | Durch die Planung sind Auswirkungen mit geringer Erheblichkeit zu erwarten. Nähere Informationen hierzu in der Begründung  |
| Klima                            | Durch die Planung sind Auswirkungen mit geringer Erheblichkeit zu erwarten. Nähere Informationen hierzu in der Begründung  |
| Landschaftsbild                  | Durch die Planung sind Auswirkungen mit mittlerer Erheblichkeit zu erwarten. Nähere Informationen hierzu in der Begründung |
| Kulturgüter / Sonstige Sachgüter | Durch die Planung ergibt sich keine Betroffenheit                                                                          |

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus  
Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 BauGB auszulegenden Unterlagen  
sind auch im Internet unter [www.eggenfelden.de](http://www.eggenfelden.de) / Bürgerinfo / öffentliche Auslegungen  
(<https://www.eggenfelden.de/de/buergerinfo/oeffentliche-auslegungen>) veröffentlicht.

### Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e  
(DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne  
Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.  
Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche  
Informationspflichten im Bauleitverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.



  
Martin Biber  
1. Bürgermeister

### An die Amtstafel

angeheftet am: 03.01.2022

abgenommen am: 15.02.2022

